



GEMEINDEAMT SCHWARZENBERG
A-6867 Schwarzenberg, Bregenzerwald

Zahl: sc747.2-1/2026-1
(bitte bei Antwortschreiben anführen)

Schwarzenberg, am 20.04.2026

Auskunft
Nicole Huchler
T: +43 5512 2948 13
E: nicole.huchler@schwarzenberg.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 4 Jagdgesetz, LGBl. Nr. 32/1988, i.d.g.F., in Verbindung mit § 32e Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, i.d.g.F., liegt die von der Jagdgenossenschaft Schwarzenberg erstellte Jahresrechnung über das Jagdjahr 2025/2026 sowie das Verzeichnis der Beträge, die auf die einzelnen Mitglieder entfallen, im Gemeindeamt (1. Stock) während der Amtsstunden für 4 Wochen zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile können bis spätestens zum Ende der Auflagefrist mündlich oder schriftlich bei der Gemeinde Schwarzenberg eingebracht werden.

Die Auflagefrist beginnt am 21.04.2026 und endet am 19.05.2026.

Der Bürgermeister


Seftone Schmid

An der Amtstafel

angeschlagen am 21.4.2026

abgenommen am 19.05.2026

Hinweis:

In die Veröffentlichungen darf Einsicht genommen werden. Es ist nicht erlaubt, Ablichtungen (zB Handyfotos) anzufertigen. Ebenso werden keine Kopien oder Ausdrucke erstellt.